Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 53 (1948-1949)

Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Folgende Firmen sind der Schweiz. Label-Organisation beigetreten. Wir empfehlen

sie unsern Leserinnen zur Berücksichtigung.

A. Arbeitgebersektion: 1. Securitas, Schweizerische Bewachungs-Gesellschaft AG., Bern. 2. Elmag Glarus, Mineralquellen Elm, Glarus. 3. Minatolwerke AG., Luzern. 4. Obstbaugenessenschaft Düdingen, Düdingen (Freiburg). 5. Firma R. Heußer, Tapetengeschäft und Bautapeziererei, St. Gallen (als Dienstleistungsbetrieb).

B. Arbeitnehmersektion: Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter

der Schweiz, Zürich.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1949/50 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (schwererziehbare, geistesschwache, mindersinnige und sprachgebrechliche Kinder). Es besteht die Absicht, den Kurs in seinen praktischen Teilen nach Fachgruppen zu differenzieren, insbesondere für Lehrer an Spezialklassen und für Anstaltserzieher gesondert zu führen. Beginn: Mitte April 1949. Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind bis zum 1. März 1949 zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstraße 1.

Das erste weibliche Parlamentsmitglied in Natal (Südafrika) ist Mrs. Edith Benson. In Bloemfontain wurde von den Frauen eine Liste von weiblichen Geschworenen aufgestellt und von den Behörden gutgeheißen. Wie das Bulletin des Internationalen Frauenbundes von dort meldet, sind die Frauen sehr tätig im Gesundheitswesen, in der Erziehung und in Eingeborenenangelegenheiten. Besondere Aufmerksamkeit wurde kürzlich dem Strafvollzug für Frauen gewidmet. Trotz der großen Entfernungen sind die Zusammenkünfte gut besucht.

Auch die Frauen Australiens treten zweimal im Jahr zu wichtigen Verhandlungen zusammen. An der September-Konferenz wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: «Der Australische Frauenbund (National Council of Women of Australia) beklagt die scheinbare Annahme der Unvermeidbarkeit des Krieges und verlangt, daß die Frauen aller Welt ihre individuelle Verantwortung erkennen, indem sie tätig mitarbeiten, um einen Welt-Selbstmord zu verhindern.»

Frauen als Beamte des Gerichts. Die erste Frau, die im Kanton Freiburg als Advokatin amtet, Madeleine Droux, ist für sechs Monate als Gerichtsschreiberin angestellt. Verschiedene Kantone haben Frauen schon zu Ämtern beim Gericht zugelassen, so wurde im März 1931 Dr. jur. Sophie Bovet in Basel-Stadt als Untersuchungsrichterin gewählt; in andern Kantonen sind sie als Jugendrichterinnen tätig, und im Kanton Waadt können sie überall als Richterinnen gewählt werden. Das Bezirksgericht Lausanne hat bereits eine Frau als Ersatzrichterin gewählt. Welches Bezirksgericht wird das nächste sein? Welches wird so klug und weitsichtig sein, sich die Mitarbeit der Frau zu sichern in der Rechtssprechung, deren Folgen Frauen und Männer in gleicher Weise treffen.

Ist die Schweiz wirklich eine Demokratie? Je mehr sich unsere öffentl. Einrichtungen entwickeln, die Aufgaben des Staates sich vermehren, die amtlichen Gewalten unser privates Leben regeln, um so krasser erscheint die Ungerechtigkeit, welche die Frauen vom öffentlichen Leben ausschließt; unser gesamtes öffentliches Leben leidet unter dieser Anomalie, die es erlaubt, daß eine Minorität von Stimmberechtigten ihren Willen einer Majorität von Frauen aufzwingt, die doch zusammen mit den Männern das Land bilden. Fast täglich erinnert uns eine Tatsache daran, daß die politische Unmündigkeit der Schweizerin befremdend ist und für die Gesamtheit des Landes nachteilig wirkt.

Alters- u. Hinterbliebenenversicherung. (Das Beispiel mag veraltet erscheinen, aber erst jetzt werden ja ihre Auswirkungen bemerkbar.) Am 6 Juli 1947 haben 864 180 Stimmberechtigte durch ihre Ja-Stimmen der Gesamtheit der Bevölkerung, also 4 200 000 Einwohnern, Männern, Frauen, Kindern, Ausländern, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung aufgezwungen; man hat die Frauen nicht um ihre Meinung gefragt, die nicht in den Räten sitzen und daher nur indirekt an der Verwirklichung dieses Gesetzes arbeiten konnten, sie waren an der Volksabstimmung nicht beteiligt. Die Minderheit hat der Mehrheit ihren Willen auferlegt, und alle Einwohner der Schweiz sind der Alters- und Hinterbliebenenversicherung unterstellt.

Gemeindeabstimmungen und Wasserwerke. Bei den Abstimmungen der Berggemeinden, die darüber zu entscheiden haben, ob sie weiterbestehen oder in einem Elektrizitätswerk « ertränkt » werden sollen, stimmen die Männer ganz allein; die Frauen werden nicht um ihre Meinung gefragt, sie, die geholfen haben, die Gemeinde zu formen, die Dorfgemeinschaft zu errichten, den Boden des Tales zu beackern, die Häuser, Felder, Gärten besitzen, die als Witwen Familienlasten tragen und ihre Kinder auf dem heimatlichen Boden erziehen. So haben kürzlich in Marmorera (Graubünden) nur 24 Stimmberechtigte auf 94 Einwohner die Unterwasserlegung des Dorfes beschlossen. Die Frau ist es, die das Haus macht, Frauen haben die 21 Häuser von Marmorera gemacht; 24 Stimmbürger, Hausbesitzer oder nicht, haben beschlossen, daß Marmorera von der Liste der 3000 Schweizer Gemeinden zu streichen sei.

Wem soll das Tram gehören? Am 19. Dezember haben in Lausanne 7717 Stimmbürger (von 31 000 eingeschriebenen) den Rückkauf der Straßenbahnen abgelehnt, die eine Bevölkerung von 100 000 Personen angehen. 7717 Bürger beschließen für 100 000 Männer, Frauen, Greise, Kinder, die täglich in Lausanne und Umgebung das Tram benützen. Auch der wenigst Eingenommene wird zugeben müssen, daß dies nur eine Karikatur der Demokratie ist und daß hier etwas geändert werden muß!

Was den Schweizer freut. Die in Amsterdam erscheinende fünfsprachige Textil- und Modefachzeitung« International Textiles » schreibt: « Die Schweiz ist ein Weltphänomen. Sie hat nicht mehr Einwohner als Paris und ist doch ein Land von einzigartiger Weltgeltung. Sie besitzt keine Rohstoffe und ist trotzdem ein Industrieland erster Ordnung. » Der Schweizer Textilfilm «Vom Spinnen und Weben » wurde 1939 nach Ägypten gesandt und lief seither in den Kinos von Kairo und Alexandrien, in den ägyptischen Landschulen und schließlich in zahlreichen britischen Militärlagern der Libyschen Wüste. Sämtliche Stoffmuster für Vorhänge, Stuhlüberzüge, Kissen und Decken auf dem neuesten 34 000-Tonnen-Dampfer « Caronia » der englischen Cunard White Star-Linie sind von einer Schweizerin, Frl. Straub aus Amriswil, entworfen worden. In einem Geschäft der Schiffsladenstraße wird ein Gesellschaftsspiel « Ferienreise durch die Schweiz » verkauft.

Am Bau der ersten spanischen Fernsehstation in Barcelona sind auch schweizerische

Fabriken beteiligt.

Die Genauigkeit einer in Dietikon (Zürich) hergestellten schweizerischen Zeichen-

maschine hat ihr innert kurzer Zeit Weltabsatz gesichert.

Die von Philipp Maffei, dem kürzlich zurückgetretenen Direktor der Postabteilung PTT, entwickelten Sortiermaschinen für Zahlungsbelege sind in aller Welt bekannt geworden und mußten auf dringendes Verlangen auch über den Atlantik geliefert werden.

In Genf ist die erste internationale Schule für Industrieleiter (Centre d'études industrielles) eröffnet worden, deren Schüler schon verantwortliche Stellungen bekleiden und im

Alter von 25 bis 40 Jahren stehen.

Ab 7. Januar wird ein regelmäßiger Flugdienst Genf—Hongkong aufgenommen. Die amerikanische Trans World Airline wird vom 17. Januar an auch Zürich-Kloten regelmäßig anfliegen. Die Swissair führt im Januar fünf Flüge Schweiz—Basra am Persischen Golf durch. Die Luftreise dauert knapp 15 Stunden.

Die durch Prof. Jean Gabus geleitete schweizerische völkerkundliche Expedition ist mit einer reichen Sammlung von Messungsergebnissen, Filmen und Schallplatten aus Nigeria,

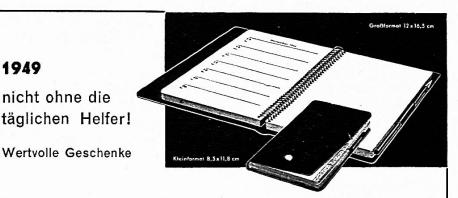
dem Sudan und der Sahara heimgekehrt.

Dr. Paul Egli von Uzwil (St. Gallen) wurde zum Professor an der japanischen Universität Kioto ernannt.



Der Genfer Orchesterdirigent Ernest Ansermet hatte nach der Zeitung « New York Star » auf seiner letztjährigen Amerika-Konzertreise einen dermaßen großen Erfolg, daß er auch für die diesjährige Saison verpflichtet wurde.

Ein St. Moritzer Plakat des St. Galler Graphikers Werner Weiskönig wurde an der Internationalen Plakatausstellung in Wien preisgekrönt. (Schweizer Woche.)



Schweizerische Taschenkalender 1949

Großformat 12 x 16,5 cm (zweisprachig, deutsch u. französisch)
Schöner, geschmeidiger Schwarzkunstlederband, 2 Seitentaschen, Spiralheftung, Bleistift, Preis Fr. 4.89 (inkl. Steuer).
Der ideale Brieftaschenkalender für jedermann

Kleinformat 8,5 x 11,8 cm

Inhalt (deutsch u. franz.) wie beim großen Kalender; Dünndruckpapier, alphabet. ausgestanztes Adreß- und Telephonregister. Ganz biegsamer Einband. Preis Fr. 3.12 (inkl. St.).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Papeterien sowie direkt vom Verlag Büchler & Co. Bern

Richtig schreiben lernen

durch die billigen und unübertrefflich praktischen

Rechtschreibbücher

von Karl Führer

Vorzüglich empfohlen

I. Heft: Für Mittelklassen, 35. Schuljahr,	32 Seiten	Preis Fr. —.60
II. Heft: Für Oberklassen, 5.—9. Schuljahr,	48 Seiten	Preis Fr. —.80
Schweizer Rechtschreibbuch, für Sekundarschulen und Private,		
120 S., vierte, verbesserte und erweiter	te Auflage, broschiert	Preis Fr. 2.80
soeben erschienen	in Leinen gebunden	Preis Fr. 4.80

Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern

Auch in den Buchhandlungen erhältlich